

Abonnementpreis:

Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
5 Jähr.: 1 " 10 "
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Saftratenpreis:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Kingsand“ die Zeile: 2 Ngr.

Festheft:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abeuds für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 4. December. Seine Majestät der König hat geruht, die vom Commandanten des 6. Infanterie-Bataillons, Oberstleutnant von Hale i., wegen überfommener Invalidität erledigte Entlassung aus Wachschafft ihres Kriegsdienstes, mit der gezeitlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armeuniform, in Sachsen zu genehmigen, desgleichen auch dem Oberleutnant Löhrig vom 1. Jäger-Bataillon die nachgedachte Entlassung aus der Armee allgemein zu bewilligen.

Dresden, 5. December. Seine Königliche Majestät haben allgemein geruht, dem Kaufmann und vorwiegenden Stadtbüro Peter Otto Glaub zu Chemnitz auf Antrag seines am 3. dieses Monats stattzufindenden Jubiläums als Bürger der Stadt Chemnitz das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Liebesbrief.

Telegraphische Nachrichten. (National-Zeitung.)
Befreiungskrieger. Wien: Keine Unterhandlungen wegen Abtretung Venetien. Preuß. Richter. Der Dönhauer-Vertrag ist beendet. Schmerling's Eintritt in das Ministerium wahrscheinlich. Die croatisch-slavische Deputation. Lord Loftus nach London. — Pest: Zusammenkunft der österre. Konferenzen festgestellt. Siedenig. Veränderungen in der Presse. — Siedenig: Erzbischof Albrecht. Ein gefährdetes preußisches Schiff verkauft. — Berlin: Der Polizeipräsident gegen Schwarz. Eine englische Note bezüglich der polnischen Verfassungsabsicht. Vermischtes. — Kassel: Zur Verfassungsgesellschaft. — Mainz: Zum Landtag. — Karlsruhe: Amnestie. — Paris: Der „Moniteur“ über die Reise des Kaisers. Infanteriegeschwader für Piemont. Die Franzosen in Russland. Fabrikhaußgut. Berichte zum Minister ernannt. — Neapel: Die Belagerungsarbeiten vor Gossia. Insurrection in den Abruzzen. Berlani's Rechnungsablage. — Turin: Zur Reise des Königs. Die Haltung Frankreichs. Nachrichten aus dem Neapolitanischen. — Rom: Truppen nach Viterbo. — Cagliari: Eine Stimme für Vereinigung der ionischen Inseln mit Griechenland.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, Mittwoch 5. December. Der Verfassungsausschuss der zweiten Kammer, welchen der Auftrag des Vizepräsidenten Ziegler (vgl. Nr. 282) zur Begutachtung überwiesen worden war, hat einstimmig folgende Anträge an die Kammer gestellt: 1) die Versammlung könne sich nicht als die rechtsmäßige Landesvertretung ansehen und auf Landtagsgeschäfte nicht eingehen; 2) eine Vorstellung an den Kurfürsten zu richten, worin die Beschlüsse und Wünsche des Landes offen dargelegt und Allerhöchsteselben gebeten werden, daß bis 1850 in anerkannter Weise bestehende Verfassungskreidt alßhalb wieder hergestellt und etwa vorzunehmende Abänderungen mit einer auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 zu beruhenden Landesvertretung zu vereinbaren.

Berlin, Dienstag, 4. December. Der frühere Gesandte der Eidgenossenschaft in Berlin und St. Petersburg, Dappies, ist mit 58 Stimmen zum Präsidenten des Nationalraths gewählt worden. Sein Gegenkandidat Eicher erhielt 43 Stimmen. Zum Präsidenten wurde Oberst Lauter mit 58 Stimmen gewählt, während auf den Gegenkandidaten für diese Stelle, Heer, 40 Stimmen gefallen waren.

* Wiederholte, weil gestern nicht in allen Exemplaren des Blattes enthalten.

Feuilleton.

Dresden, 5. December. Wie wir früher berichtet, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich der Prothes Dr. Höhnel, hier, mit der Herstellung eines tschechischen Reiterbildnisses des Führers der verbündeten Armeen in den Kämpfen von 1813—15, Fürst Schwarzenberg, beauftragt und auch bereits der betreffende Contract, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung der Modellstiftung des Denkmals, abgeschlossen worden. Am 22. November hat nun Sr. Majestät der Kaiser von Österreich den von dem genannten Bildhauer gefertigten Entwurf in dem Gebäude der Kunstabademie zu Wien in Gegenwart des Künstlers in Augenschein genommen und denselben die allerhöchste Anerkennung und Billigung zu Theil werden lassen. Vor einigen Tagen nach Dresden zurückgekehrt, wird Prof. Dr. Höhnel seine Tätigkeit zunächst der Vollendung des Modells für das damals dahingehenden König Friedrich August II. zu errichtende sächsische National-Denkmal widmen.

Circus Carré. Herr Director Carré completiert seine Gesellschaft immer mehr und mehr; das komische Geschehen hat in den Gebilden Nicoll, Giovann und Circus Imperial in Paris, drei vorzügliche Vertreter gefunden, die sich besonders als Gymnastiken auszeichnen. Dieselben traten am 3. December zum ersten Male hier als vollständige Trias auf, und obgleich man die unvergleichlichen Leistungen der Gebildeten Nicoll und Giovann, der glänzenden Vertreter ihres Gades, vom Circus Renz noch im frischen Andenken hat, so eroberten sich doch die Herren Nicoll im Sturme die Gunst des Publikums.

London, Dienstag 4. December. Die Kaiserin Eugenie hat, nachdem sie der Königin Victoria einen zweistündigen Besuch abgeschafft, Windsor verlassen und ist 44 Uhr nach London abgereist.

Dresden, 5. December.

In den preußischen Zeitungen ist aus Anlaß des Siebenjährigen Krieges eine Diskussion entstanden, deren tatsächliches und gewöhnlich Ton leider recht deutlich zeigt, welche Parteiliebhaber wollen, was dort gelingt machen. Der offizielle Artikel der „Preußischen Zeitung“, in welcher aus das höchst Unangenehme in dem Benehmen des Oberstaatsanwalts Schwarz hinzweisen wird, hat einen wahren Sinn von Entgegnungen und Anklagen gegen die Regierung zur Folge gehabt. Die gesammte liberale Presse, von der „Königlichen Zeitung“ bis zur „Volkszeitung“, rüttelt um die Welt gegen die Regierung, weil sie die gegen die Polizeiwaltung zur Sprache gebrachten Beschwerden eindeutig untersuchen lassen will und gerechte Bedenken trägt, dem Verlangen der liberalen Presse, sofort alle der Demokratie möglichen Beamer zu entlassen, folge zu leisten. Die demokratischen Blätter dagegen wollen diese Gelegenheit aufs Neue, um dem Ministerium die Rothwendigkeit zu predigen, Bekennungsverfolgungen im großen Maßstabe einzustellen zu lassen, natürlich nur gegen conservative Beamten, und weil die „Preußische Zeitung“ sich in dieser Beziehung dahin ausgesprochen hat, daß die Regierung nicht gemeint sei, bei diesem Anlaß durch die Demokratie politisches Capital hinzunehmen zu lassen, so greifen die demokratischen Blätter nunmehr das Ministerium in einer Weise an, wie selbst mir dem Ministerium Manteuffel nicht geschehen ist. Als Probe dieser Politik führen wir hier einen Artikel der „National-Zeitung“ an, in dem über das Ministerium vollständig der Stab gebrochen und schließlich der Prinz-Regent aufgefordert wird, selbst Das zu thun, was die Minister der Demokratie nicht bewilligen wollen. Das gedachte Blatt schreibt:

„Wie haben die Minister Ihren Gespann in den wohlhabenden Altbürgern, zu deren Herrschaft sie hier sind, untergebracht? Den Wunsch lag es ob, für die Ausführung der Absichten des Regenten überall die Mittel zu suchen, und vergangen, wo der Regent selber nicht dazu kam, die Mittel zu ergreifen; und diese kann von der Staatslage wie vom Zustand ausdrücklich vorausgeschiedene Möglichkeit mußte sich ohne Zweifel auf zwei Hauptungen äußern. Die Sehnsucht der Demokratie mussten reformiert werden und ihre Menschen, denn jede liberale Regierung läuft durch Gesetz und durch Personen; also mußte einschließlich der ehemalige Regierung geholt werden. Aber wie diese nicht entfernt mit dem Umblatt und der Kraft verloren werden, so welche durch die Menze und Verleumdung der reaktionären Schöpfungen erfordert wurden, so ist anderthalb kaum Annahmbarkeit gegeben, um die in Staatsdienste beschäftigten Personen auf diese Weise zu nützen; und doch lädt sich eine solche Zeit dankreich nur dadurch überwinden, daß man die Urheber und die Hauptverzeuge derselben bei Seite wirft und ihren übeligen Dienst vernichtet macht, daß eine andere Zeit gekommen ist. Die Erfolge, das heißt, was die Minister anlangt, die Erfolgslosigkeit von zwei Jahren liegt jetzt hinter uns. Was hat der Herr Graf Schwerin aus der neuen Zeit gemacht? Nichts. Was hat die neue Zeit aus dem Grafen Schwerin gemacht? Einen Chef der Reactionären. Wie wüßt' also, wo die Kraft und wo der Stoff ist, und erwarten nicht, daß morgen oder übermorgen der Kopf des Däfers fällt. Wir müssen jetzt schliebendig die letzte Hoffnung aufgeben, daß die Münster je freiwillig hand an das Werk legen werden, nachdem Ihre Zeitung erklärt hat, daß Entlastung der Träger des alten Systems Verfolgung der politischen Meinung sein wird. Alle die Freiheit der Nation haben ein Recht, in ihrer Taten zu entfalten, die Minister glauben ein Recht zu haben, sie daraus zu entfernen; wer aber diesen Standpunkt einnimmt, der sagt offensichtlich, daß die Regierung nur mit Zustimmung und williger Mitwirkung der alten Beamten geführt werden.

Freiberg, 2. December. Obwohl es und bei nahe keine Wege an bedeckendem unzähllichen Leistungen fehlt, indem unser sächsisches Musikkorps unter Hennemann's Direction eifrig bemüht ist, den Anforderungen des Geschmacks sowohl in Absicht auf die Wahl der einzelnen Stücke, als in Bezug auf deren Ausführung zu befriedigen, so können wir doch nicht umhin, einen besondern musikalischen Genuss zu erwähnen, der und vor einigen Tagen hier zu Theil ward. Der L. J. Königsmusikus Gräfsmäcker, unter Mitwirkung seines Kollegen Häußler und des Pianisten Blohmans aus Dresden, gab eine musikalische Soiree. Das ausgedehnte Programm war von der Art, daß nicht nur unsre Musikkneuer, sondern auch der weiter Kreis unsrer Musikkneuer davon angezogen wurden, und die Aufführung gewöhnlich wahrhaftigen Genuss. Ganz vorzüglich wurden z. B. Berceuse und Rhapsodie hongroise von Blohmans gespielt und mit rauschendem Beifall aufgenommen. Unerschöpft darf nicht bleiben, daß das Gymnasialtheater, welches der Musikdirektor Schadt unterrichtet, das „Salvum tu regem“ außerordentlich brav aufführte. Wie haben übrigens die Hoffnung, daß uns in nicht gar langer Zeit eine Wiederholung solchen Gefüges von denselben Künstlern geboten werden wird.

Literatur. Robert Waldbüller: „Dorflyri“. Stuttgart, Gottsche Verlag. 1860, in 12. VI und 156 Seiten. — Wer erinnert uns nicht, seitdem Werke die fast in Vergessenheit gebrachte Dorf-Idylle wieder ins Leben rief, etwas so Tiefliches in dieser Art geliebt zu haben, als dieses kleine, auch äußerlich recht verzierte Bändchen bietet. Dorfleide enthält außer der Widmung sieben größere und kleinere Idyllen, die somit so ganz dem Ideale entsprechen, welches wir uns von einer Dorf-Idylle gebildet haben, daß es uns schwer wird, zu sagen, welcher der Preis wertheit wertet. Jedenfalls mönthen wir die heitere „Dorflyri“ und die beiden endnuen, den „Parterre von St. Odilein“ und „Im Schwoer“, am höchsten stellen, da in ihnen das tiefste Gefühl mit so deisteren Laune gepaart ist, daß gleich Niemand von dem Gleichen unberührt bleibt dürfte. Wir kennen daher dieses neue Werk des Herrn Waldbüller (R. Waldbüller ist nur Dichtername) zu den besten Erzeugnissen der neuen deutschen Poeten zählen und als Weihnachtsgekchen für junge Damen aus voller Überzeugung empfehlen.

Literatur. Robert Waldbüller: „Dorflyri“. Stuttgart, Gottsche Verlag. 1860, in 12. VI und 156 Seiten. — Wer erinnert uns nicht, seitdem Werke die fast in Vergessenheit gebrachte Dorf-Idylle wieder ins Leben rief, etwas so Tiefliches in dieser Art geliebt zu haben, als dieses kleine, auch äußerlich recht verzierte Bändchen bietet. Dorfleide enthält außer der Widmung sieben größere und kleinere Idyllen, die somit so ganz dem Ideale entsprechen, welches wir uns von einer Dorf-Idylle gebildet haben, daß es uns

Zeitung“ den Gesen Schwörin zum „Chef der Reactionären“ macht und die letzte Hoffnung auf das Ministerium aufgibt, hat sie auch in der „deutschen Politik“ einen beachtenswerthen „nationalen“ Fortschritt gemacht. Nachdem der Benedix längst als unanständigen Ballast an Italien hingeworfen, steht sie jetzt in angemessener Weise fort, Deutschland einzige Grenzen zu setzen. Nach den neuzeitlichen „nationalen“ Entdeckungen geht uns nichts aus Triest, Dalmatien und das ganze übrige Südliche Küstenland nicht mehr an, und es auch den Deutschen ganz gleichgültig sein, ob Österreich jenseits davon steht oder nicht. Deutschland darf, um sie zu erhalten, keinen Finger rütteln. Geht es in dieser „nationalen“ Entwicklung fort, so werden uns bald auch die Rheinländer und die polnischen Theile nicht mehr angehen; allen und das wäre Deutschland nicht nur von Eisenach bis Berlin. Mit den Bundesplänen zum Schutz Deutschlands möglicherweise „national“ Blatt ohnehin leichtlich abzulösen. Der Bund, wenn dasselbe, sei in der Vorstellung geschlossen, daß Österreich und Preußen beide genug seien, um das übrige Deutschland zu schützen. Das Österreich muss aber einen ungünstlichen Krieg führen und selbst vollaus zu thun habe, um sich gegen Angreifer zu schützen, so sei den Bunde die Basis abhanden gekommen, und man habe in Deutschland keine Schutzpflichten gegen Österreich mehr zu erfüllen. Absehen von der biedernden Besinnung, welche sich in dem Sope ausspricht, daß die deutschen Staaten jedoch bald den bundesverbündeten Staat, welcher sich in einer schwierigen Lage befindet, im Siege lassen müßten; absehen von der Absicht, welche in der Ausführung liegt, daß diplomatische Pflichten nur in dem Falle gelten sollen, wenn sie nicht erfüllt werden, und ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie erfordert werden, — ist das „national“ Blatt doch auch in großer Unkenntlichkeit über die Prinzipien, welche man bei Errichtung des Bundes im Auge hatte. Nicht um ein Glück desselben, welches ungünstig Krieg führt, von jeder Schutzpflicht der übrigen Bundesgenossen zu entbinden, wird der Bund errichtet, sondern weil Europa durch Organisierung einer überlegenen defensive Macht im Herzen Europas der Sicherheit der Erfahrung vorbeugen wollte, daß sich noch einmal eine Macht zur Bedrohung ganz Europas erhebe. Eben am diese deutsche Schutzmacht selbst bei einzelnen Altkräften seiner Provinzen instand und als das Volk der gesammten europäischen Freiheit zu erhalten: dazu wird der Bund geschaffen. Mitte man nur den Schutz des äußeren Deutschlands durch die deutschen Provinzen bei Errichtung des Bundes im Auge gehabt, wie die „National-Zeitung“ meint, so würde es viel näher gelegen haben, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten, gleich der Schweiz, zu einer neutralen Macht zu organisieren, deren Unabhängigkeit und Sicherheit von ganzen Europa verlangt wurde. Der gegenseitige Schutz, den Groß und Klein einander gewähren, war es, den man im Deutschen Bund erreichte. Nicht nur Österreich sollte durch Deutschland, Deutschland durch Preußen oder Preußen durch Deutschland geschützt werden, sondern alle sollten einander den gleichen Schutz leisten. Hierin lag die einzige Garantie für die Organisation einer großen Macht in Mittel-Europa, welche die abermalige Erhebung einer trockenden Macht über ganz Europa hindern könnte.

Tagesgeschichte.

Wien, 4. December. Die im gestrigen Blatte bereits telegraphisch erwähnte Erklärung der „Wiener Zeitung“ lautet: „Wir sind erfreut zu erklären, daß die in der jüngsten Zeit von der Tagespresse verbreiteten Gerüchte über Unterhandlungen, welche zum Zwecke des Abtretns der venetianischen Provinzen gegen eine Geldentzädigung eingeleitet worden wären, jeden Grund entbehren, und daß selbstverständlich von Unterhandlungen, die den Verkauf eines Kronlandes zum Gegenstand hätten, keine Rede sein kann.“

(Och. 3.) Heute Mittag trat das Gericht, Sr. Excellence Ritter v. Schmerling trete in das Ministerium ein, mit großer Bestimmtheit auf.

meister mit Vorschlägen darüber von der 1. Generaldirektion des Posttheaters beauftragt werden sein. Diese Vereinfachung ist mit großem Dank anzuerkennen, da die Ausführung dieser Regel ebenfalls mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden ist. Nur über alle man sich nicht mit dieser Sache und nehme ja nicht die neue Pariser Normalisierung an, da dieselbe im Verhältniß zur jetzigen Dresdner Situation nur um ein Kleinigkeit, nämlich bis einen Achtelton, nicht ist, während Sachverständige sich nicht für die Errichtung ungestört um fast einen halben Ton aussprechen müssen. Offen gestzt, haben die Franzosen die richtige Lösung dieser wichtigen und überaus schwierigen Frage total verschafft und der Kunst damit seinen wahren Dienst erweisen. Man höre den Artikel der „Rheinischen Musikzeitung“ in Köln vom 7. Juli d. J. an Paris selbst: „daß die unbekannte Erneidigung nur als der erste Anfang zur weiteren Herausbildung betrachtet werden müsse.“

Die Söhle, die in Paris dabei gemacht worden, sind folgende:

1) Frankreich hätte nicht für sich allein eine solche wichtige Veränderung vornehmen sollen, sondern es hätten Unterhandlungen mit Kunverstädtlern anderer Staaten, mit Deutschland, Italien, England, Russland und Amerika stattfinden sollen, welche, wenn auch später, doch den Ruhm gebracht hätten, daß eine in der ganzen Welt geltige Komödie eingeführt worden wäre.

2) War die Commission aus Männern zusammengekommen, welche von ihrem Standpunkte aus nicht die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen über diesen Gegenstand besaßen, welche zu der Entscheidung dieser Frage gehörten. Es waren nur Componisten und ein paar Musiker, anstatt daß man auch praktisch thätige Musiker, z. B. Kapellmeister, Sänger und Gesangsprediger, mit zu Rate gezogen hätte.

§. 41 stellt die Deputation mehrere Verbesserungsanträge, wonach die Patrone das Recht behalten sollen, die Kirchenväter zu ernennen, es bei der Genehmigung des Staats durch die Kircheninspektion kein Bedenken haben, der Patron über größere nicht-kirchliche Ausgaben aus dem Kirchenvorstand befragt werden und die Kirchenrechnung vor dem Patrone, dem Pfarrer und dem Kirchenvorstande, ohne formelle Beteiligung der Kircheninspektion, abgelegt werden soll. Die Regierung hat sich gegen mehrere dieser Anträge erklärt. Eine monatliche Berichtigung des Kirchenvorstandes beantragt der Bericht (§. 48) vierjährlich. Bei Erbauung und Ausstattung neuer Kirchen (§. 52) will die Regierung nicht das Patronatrecht auf das landesherrliche Kirchengebiet übergeben lassen, sondern denselben übergeben müssen, welcher das Patronatrecht in der Gemeinde bisher besaß. Bei §. 54 beantragt der Bericht, daß Verlängerungen von Gütern der Kirche und kirchlichen Stiftungen, Verwendungen aus den Kirchenvorständen, wodurch dessen Güter angestiegen sind, sowie Veränderung des Subsistenzkommens der schon bestehenden geistlichen Kämter nur mit Einwilligung des Patrons erfolgen dürfen. Bei §. 58 will der Bericht, daß nur der Konzils des Patrons, nicht auch die Sequestration eine Sanktion des Patronatrechts ist. S. 59 ferner, daß das Patronatrecht als Güte eines Mitglieds nicht für immer, sondern nur „auf Lebenszeit und für die Dauer des Besitzes“ eingezogen werden kann. Sobann will die Deputation diesem Abschnitt über das Patronatrecht noch folgenden Artikel hinzufügen wollen: „Wenn über den Umgang des Patronatrechts, oder einzelne aus denselben herzielende Rechte Streitigkeiten entstehen und der Patron sich bei der darüber im Verwaltungswege gegebenen Entscheidung unter Berufung auf einen besondern Rechtsstil nicht beruhigen will, so bleibt es dem Befoligten unbenommen, seinem Anspruch im ordentlichen Rechtsprozeß auszuführen.“ — Der Bericht geht dann auf den Abschnitt vom „Sonde über“. Wie werden morgen weiter darüber berichtet.

Zweiter Kammer.
XV. öffentl. Sitzung, Dienstag, 4. December. (Schluß.)

Dem in vorher Nummern enthaltenen Berichte über die fortgesetzte Spezialabstimmung des Gewerbebesches ist noch folgendes beizutragen:

§. 79 und 80 (Ausübung des Zwanges zur Fortschreibung der Lehre und Reparation des Lehrgeldes) wurden auf Antrag des Abg. Gehe zusammen in Beratung genommen. So ersterm hat die Deputation beantragt, gegen unberechtigtes Verlassen der Lehre die Strafe unberechtigtes Verlassen der Arbeit anzusprechen und bringt zu Lehnern einen Aufsatzparagraphen in Vorschlag, wonach der Lehrer auf Verlangen ein Lehrzeugnis ausstellen soll.

Abg. Gehe findet der Autorität des Lehrers in der Form zu wenig Rücksicht getragen. Er schlägt deshalb einen nötigensfalls zu haltenden Erfassungsparagraphen vor, der von der Strafe des eigenmächtigen Verlassens der Lehre den Ausgang nimmt, materiell übrigens keine Rücksicht enthalte, als die Erhöhung der eventuellen Geldstrafe auf 20 Thaler.

Referent: Gegeen das Redactionelle habe er nichts einzubringen. Aber die Unzulänglichkeit des Zwanges zur Fortschreibung der Lehre komme so ganz heraus; Gold- und Gesangskosten würden vielleicht dann in keinem rechtlichen Verhältnisse mehr stehen. Die Kosten werden allerdings höchstens zu leicht sein, dann aber eben Schanzstrafe verhängen werden können. Abg. Gehe: Er habe sagen wollen, daß nur die Strafe ic. Anwendung lebe. Referent: Das läßt sich zwar anders Strafen, aber nicht den Fortschreibungszwang aus. Geh. Rath Dr. Weinlig: Bei Anerkennung der Gründe des Abg. finde er doch zwei Wänderungen bedenklich, das unterbliebene positive Aus sprechen des Rechtsfases, das persönliche Fortschreibung der Lehre nicht erzwungen werden kann und die Aufnahme gerade des eigenmächtig fortgelassenen Lehrlings, was ein von seinem Bater aus der Lehre genommener nicht sei. Gerade die Rücksicht auf Hochhaltung des Lehrvertrags habe zur Ausschließung des Fortschreibungszwanges geführt. Dieser sollte nicht stattfinden, wenn die rechtliche Ausschließung möglich darüber nicht einzusehen. Abg. v. König: Der Gehe'sche Antrag schadet gerade dem Lehrerlehrer ein, der nach ihm nur der eigenmächtig fortlaufen sollten kann. Das Strafverfahren würde durch den Antrag gefährdet. Abg. Dr. Hertel: Der Fortschreibungszwang habe bei den Oberbehörden schon jetzt nicht mehr gelehnt aus Rücksicht j. B. auf Widerstreit bei der Berufswahl. Einiges Verlebendes habe die Hoffnung des Entwurfs. Es habe nach der Dresdner Handelspolitik von der Deputation eine milde, für die Lehrlinge minder provozierende Fassung gehabt, welche insofern, da die Soche bloß seit, nicht ziel eine Fassung wollen, aber die Erfahrungen seines, 5. Bassenstadt enthaltenen Beifalls waren nicht die besten.

Referent: Es lebe auch in einer Bassensteinstadt, habe aber nichts von Lebendern wahrgenommen. Außerdem habe eine gewisse Partei solchen Reformen sich entgegengesetzt. Hier habe man das willkürige Entgegenkommen gefunden und solle darum nicht gerade Vorwürfe anfangen.

Abg. Martin: Die concessierten Wahlen würden ja den Gutsbesitzern entzogen. Geh. Rath Dr. Hertel: Der Fortschreibungszwang habe bei den Oberbehörden schon jetzt nicht mehr gelehnt aus Rücksicht j. B. auf Widerstreit bei der Berufswahl. Einiges Verlebendes habe die Hoffnung des Entwurfs. Es habe nach der Dresdner Handelspolitik von der Deputation eine milde, für die Lehrlinge minder provozierende Fassung gehabt, welche insofern, da die Soche bloß seit, nicht ziel eine Fassung wollen, aber die Erfahrungen seines, 5. Bassenstadt enthaltenen Beifalls waren nicht die besten.

Referent: Es lebe auch in einer Bassensteinstadt, habe aber nichts von Lebendern wahrgenommen. Außerdem habe eine gewisse Partei solchen Reformen sich entgegengesetzt. Hier habe man das willkürige Entgegenkommen gefunden und solle darum nicht gerade Vorwürfe anfangen.

Abg. Martin: Die concessierten Wahlen würden ja den Gutsbesitzern entzogen. Geh. Rath Dr.

Weinlig: Die Bewilligung der Bassensteinstadt, nicht das Gewerbe betrifft die Wohlenconcession.

Abg. Dr. Koch: Wo steht der Abg. Interesse der Gemeinde vertretenden Behörde eine andere mikrosoziale, kleinen Reibungen nicht ausbleiben. Beruft sich auf die Erhabungen der drei in seinem Bezirk gelegenen Walschmühle. Abg. Falke gegen alle persönliche Bekanntmachung von Städten.

Abg. v. König: Das war nicht die Fortbeweitung von Concessions beansprucht habe, wo die in Allgemeinen in Wetzlar waren, wann doch kaum Konferenzierung. Der spezielle Fall in der Stadt zu der Elbe könne doch sehr so allgemeine Welle abgeben, sei überwiegend auf reichen Landtagen, und zwar abfällig, entschieden werden.

Abg. Riedel für den Pleißischen Unterricht, aus dem nur der Häuserbau wegbleiben möge. Sonst könnten die Volksbehörde Verzögerung herbeiführen, was Abg. v. Rostitz-Wallwitz findet die Tragweite der Strafbestimmung immer noch nicht klar. Es seien wohl gerade die Wohlhabenden nicht zum gesetzlichen Verlossen Berechtigten gemeint. Im Schlusssatz rechtfertigt der Referent die Deputation wegen möglichst spälicher Redaktionserörterungen. Man habe durch die Strafbestimmung dem ein später fundgegebenen Dresden Wunsch entsprochen geplaudert. Die Deputation habe darin, die mit Genehmigung der Alters, die Lehre verliegen, die Entschuldigungsforderung aufsehend erachtet und durch die Strafe auf dem „bis her Leute laufen“ steuern wollen.

Bei der Abstimmung wurde die Ausschließung des Zwanges zur Fortschreibung der Lehre einstimmig angenommen, der Bloß'sche Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, der obige Theil des §. 29 nach dem Entwurf einstimmig, der Strafzettel der Deputation gegen 8 Stimmen, §. 30, 80 b und die Entwurfsüberschrift einstimmig angenommen.

Rath §. 81 leidet die vorstehenden Bestimmungen auf kaufmännische Hilfspersonal nur zum Theil Anwendung. Abg. Eichotius fragt, ob darunter auch Buchhändlerisches gemeint sei, da der Buchhandel ein concessionsloses Gewerbe für sich sei. Geh. Rath Dr. Weinlig: Auch kaufmännisches Personal bei Buchhändlern. Noch mache ich wegen der gegenwärtigen Ausführung, die Verhältnisse durch das deutsche Handelsbuch — meist in gleicher Weise — geregt zu sehen, eine Einschaltung des Inhalts erforderlich, „soweit nicht das Handelsrecht anders bestimmt“. Referent: Bei Vertretung des Berufs sei diese Ausführung noch nicht so nahe gestellt worden. Hieraus wurden Paragraph und Einschaltung ohne Debatte einstimmig genehmigt und hierauf der Abschnitt vom „gewerblichen Hilfspersonal“ geschlossen.

Mit Ausschließung des nächsten Abschnitts, vom Corporationstreit, ging die Kammer sogleich zum siebten, Schönen und Verfahren, über. §. 96 (Kompetenz der Verwaltungsbehörden) wurde nach beruhender Beantwortung der Anfrage des Abg. Martin, ob keine neuen Rechte für die Schönburg'sche Gesamtanlage und keine Beeinträchtigung von Privatorten beabsichtigt sei, durch den 1. Commissar Rath Dr. Weinlig, einstimmig angenommen. Bei §. 97 (Friedendichter und Gutsherren) zunächst Abg. Bloß die Kompetenz der Lehrer für die früheren Bassensteinhäuser eingeschränkt zu sehen. Der Abdruck sei weit kleiner, als der an den wohlverdienten Rechten der Innungen. Referent: Deputation und Regierung hätten an die Kompetenzfrage und den Bericht der Geschäftskommissionen geschlossenes Kompromiß nicht rütteln wollen. Diese Missstände seien nicht bestanden und dann auch Consequenz in der Belehrung auf die Bassensteinhäuser zu vermissen. Abg. Eichotius: Der Paragraph selbst und die radikale Schlussform, daß alle entgegenstehenden Gesetze und Privilegien in Wetzlar kommen sollen, greift in den Temporeich ein. Referent erläutert, innerhalb es sich hier um Gewerbeberufe handele. Abg. Gehe gegen das Bestätigungsberecht von Gutsherren durch Handelsinnungen (Ries).

Abg. v. König: Der Bloß'sche Antrag zieht Dinge heran, die nicht zur Gewerbebefreiung gehören, j. B. die Concessions zu Haushalten. Dann handelt es sich um Privatrechte, die auf beiderm Rechtsstil beruhen. Die gegenwärtige scheinbare Rechtsstabilität betrifft Halle, wo die Cognition der Oberigkeit überhaupt ausgeschlossen werde. Ein in gutem Glauben von den Mittelpunktsschwestern eingegangener Compromiß wäre nicht ausgestaltet werden. Abg. v. Rostitz-Wallwitz: Seines Wissens hätten die gutsherrlichen Rechte nicht geschah, aber häufig genutzt, da bei Concessions die Gutsherrn bloß gehoben werden mühten und im Collisionsfalle die Oberbehörde entschiede. Beim Mittelpunkt und dergleichen müsse eine persönliche Entscheidung stattfinden, die sonst nur die Obergerichte treffen könnten, während für jene das Recht spreche.

Abg. Bloß: Den Compromiß habe er nicht anstreben wollen, aber die Erfahrungen seines, 5. Bassenstadt enthaltenen Beifalls waren nicht die besten.

Referent: Es lebe auch in einer Bassensteinstadt, habe aber nichts von Lebendern wahrgenommen. Außerdem habe eine gewisse Partei solchen Reformen sich entgegengesetzt. Hier habe man das willkürige Entgegenkommen gefunden und solle darum nicht gerade Vorwürfe anfangen.

Abg. Martin: Die concessierten Wahlen würden ja den Gutsbesitzern entzogen. Geh. Rath Dr.

Provinzialnachrichten.

Chemnitz, 3. December. Heute feiert einer ungewöhnlich geschickten Bülbüller, Dr. Kaufmann Peter Otto Claus hier, sein 50-jähriges Bürgerjubiläum. Im Jahre 1787 in Leipzig geboren, trat er im Jahre 1810 als Theilhaber in die rücksichtlich bekannte Firma: Ben. Gottl. Pflugbeil & Comp. ein, welches Geschäft er anfangs mit Compagnon später allein führte, im Jahre 1848 aber aufgab. In den 1820er Jahren war er Mitinhaber des Manufactur- und Handelsstandes und half im Jahre 1829 den Industriekreis für das Königreich Sachsen zu gründen, dessen Zweck war, durch gemeinschaftliche Befreiungen Wohl, was zur Belebung der sächsischen Industrie gereichen kann, gründlich zu erzielen und zu einem höheren Ausbau der selben mitzuwirken. Mit Directorialmäßigkeit dieses Vereins hat er viel gewirkt und viel Nutzen gehabt. Im Jahre 1830 war er außerordentlicher Kommunrepräsentant, in den Jahren 1831 bis 1836 Abgeordneter des Reichstages, Hauptmann aber ist verhübt zu ziehen, daß der Claus von 1833 bis 1847 Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung und zwar für den 4. Bezirk des Fabrik- und Handelsstandes gewesen ist und in dieser Eigenschaft um die Förderung der Industrie mancherlei Verdienste erworben hat. Obwohl er seit 1848 im Privatleben zurückgetreten ist, so interessiert er sich doch mit fast jugendlicher Lebendigkeit und leidenschaftlicher Geschäftsfreude für Alles, was das öffentliche Wohl betrifft, und ruht im Stillen noch manches Geiste, begeistert für alles Schöne und Wissenhaftliche. So ist er noch jetzt eifriges Mitglied im Ausschuß des Vereins für Straßenbau, dem er bereits vor Eröffnung des Jubiläums Jahr lang angehört. Dem Jubiläum wurden aus Anlaß des Tages mehrere Auszeichnungen zu Theil. Das Bülbüllermeister brachte ihm eine Morgenröte, später überreichte ihm Herr Kreisdirektor v. Schmid aus Zwickau aus Besuch Sr. Majestät des Königs das Ritterkreuz des Verdienstordens unter besonderer Beglaublichung seines des Königl. Ministeriums des Innern und der Königl. Kreisdirektion Zwickau. Sobann wurde ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Chemnitz durch eine Deputation des Rathes und der Stadtoberhäupter, geführt von ihren Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Müller und Herrn Meißner, übertragen. Zur offiziellen Beglaublichung fanden sich zum Jubiläum außerdem noch ein: Dr. Generalmajor v. Reichenstein mit dem vereinigten Briggessab der II. Brigade, Dr. Oberpfarrer Egger, eine Deputation der höchsten Freimaurerloge, die früheren Vorsitzende des Industrievereins, der Vorsitz der hiesigen Gesellschaft für Straßenbau, der Vorsitz des hiesigen Fabrik- und Handelsstandes, der Vorstand des hiesigen Königl. Gerichtsstandes, sowie die in Chemnitz ansässigen ehemaligen kaufmännischen Mitarbeiter im Hause Ben. Gottl. Pflugbeil & Co. Überdem wurden dem Jubiläum außerordentlich zahlreiche, teils persönliche, teils drieselige Beglaublichungen von den verschiedensten Seiten ausgesprochen. Möge der in so allgemeiner Hochachtung stehende tüchtige Geist unserer Stadt noch lange erhalten bleiben.

Zwickau, 4. December. Die 1. Kreisdirektion hat den zum Stadtrath auf Zeit neuwählten gewählt. Herr Kaufmann Karl Koch hier in dieser Eigenschaft nicht bestätigt. — Gestern Abend gegen 8 Uhr ist der Feuermann Glöckner aus biegem Baugasse von einem abgehenden Zug überfahren und sofort getötet worden. Eine Schuld an seiner Verunglücksung soll niemandem beigebracht werden können.

Vermischtes.

In Mainz ist am 3. Dec. ein schrecklicher Donnersturm verübt worden. Ein Waschinenbauer, aus Nürnberg gebürtig — Schloß soll sein Name sein — war mit einer Tochter des dazugehörigen Wirths „zum Stern“ verlobt. Am 3. Mittwoch sollte er nach Zweibrücken abreisen, wo er früher in einer Fabrik gearbeitet hatte und wo er jetzt von neuem Dienst suchen wollte. Er war mit dem Mädchen oben aus dem Zimmer. Plötzlich hörte man Hörner und zwei Schüsse fallen. Mit einer Doppelpistole hatte der Mörder zuerst das Mädchen, dann selbst durch die Söhle geschossen und also gut getroffen. Das Volk strömte nach dem Hause. Die beiden Leichen lagen bei einander. Das Mädchen war vollständig zum Aufzehrung angekleidet, den Hut auf dem Kopfe. Es scheint, daß sie ihrem Mörder nach dem Eisenbahn hatte begleiten wollen.

Der Vierordtbaum in Wien hat vom 1. bis 15. November um 36,904 Eimer abgenommen. Die Verminderung bei der Einnahme der Berechnungskasse betrug durch 31,200 E. und am Gemeindeabzug 6200 E. Diese Ausfälle werden jedoch durch die Mehrfahrt des Weines, welche sehr bedeutend ist, gedeckt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Gießen. Die Göringische Gießerei erzielte bis Ende October i. J. eine Gesamtleistung von 1,780,400 Zhlr., wodurch das Vorjahr um eine Menge von 188,520 Zhlr. mehr als der Periode vergangen ist.

Die Gießerei und die Gießereibranche erzielten bis Ende October i. J. eine Gesamtleistung von 1,780,400 Zhlr., wodurch das Vorjahr um eine Menge von 188,520 Zhlr. mehr als der Periode vergangen ist.

Cigarren.

Für Rechnung eines Havaneier Hauses sind wir beantragt, 10000 Mille einte importierte Havana-Cigarren, welche bereit ca. 3 Jahre hier gelagert haben, zu unter bemerkten enorm billigen Preisen so rasch als möglich zu räumen und erlassen demnach die selben zu.

8, 10, 12, 16, 20 of Dr. Gr. pr. Mille.

Probebunde à 100 Stück werden auf Franco-Briefe gegen Postnachnahme sofort verland.

Bloch, Rohde & Co. Hamburg.

Mosel-Weine.

58° Zeitinger	à Em. 24 f. à F. 18 n.
57° Piesporter	" 28 " " 13 "
57° Thiergarten	" 32 " " 15 "
57° Josephshof	" 45 " " 20 "
48° Brauneberger	" 55 " " 25 "
57° Scharzhofberger	" 65 " " 30 "

empfiehlt die Weinhandlung von

Adolph Ahrens & Co.

Seestraße Nr. 2.

Jägerhörlein.

Jägerlügen. Jägerlieder. Thierzauber.

Dr. S. Elegant gebunden in Ganzleinen mit Vergoldung. Preis: 1 Thlr. 10 Rtl.

Verlag von G. Schönheld's Buchdruckerei (G. A. Werner) in Dresden.

Das Jäger-Büchlein hat i. B. eine fröhliche Anzahlung bei dem Publikum, wie bei der Artikelfestgestellt, daß der Verfasser genug den jährlichen Auftrüden, eine Fortsetzung derselben legen zu lassen, nachgekämpft und in dem Jägerhörlein eine Sammlung unserer Lieder und Schnurren hinzu in den grünen Wald läßt, wie solche der lustigen Jägermann genannt hören mag. Damit aber auch der Freund der Wald einsamkeit seine Freude finden möge, so wird der Abschnitt über gezeitige Thiere eine Lücke in der deutschen Mythologie ausfüllen suchen.

Dresden, am 1. September 1860.

Das Directorium.

Die räumlichst bekannten echten sächsischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Spinal

finden wieder frisch eingetroffen und

allein zu haben

in Dresden bei Konditor Kretschmar

(Café français).

Ostender Austern betreffend.

Im Interesse der Reputation unseres Austern-Geschäfts fühlen wir uns verpflichtet, auf diesem Wege zu veröffentlichen, daß seit einiger Zeit männliche Beziehungen von Austern direkt aus England gemacht werden. Diese Austern, welche in einem Alter von zwei Tagen ungekühligt nach London gelangen, dorthin umgedrängt und über Hamburg gebracht werden, solche müssen also zum Theil noch 2—3 Tage lagern und werden somit den Publikum in einem Alter von 4—10 Tagen häuslich als frisch geliefert und verkauft. Um Lebzeiten zu verhindern, seien ihre Austern von uns resp. durch unsere Agenten bezogen. Wir bemerken hierbei, daß der Unterstand gründlich untersucht und den von England direkt bezogenen Austern fürem in deren Gegenwart sie geöffnet werden, in die Augen läßt.



Ausweis über die Betriebs-Einnahmen der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn.

(Unter Vorbehalt des Rechtes der Betriebs- und Ertrags-Nachweisung von fremden Bahnen und des speziellen Revision-Befundes.)

Monat.	Personenverkehr.		Frachtenverkehr nach der Abreise u. Verfrachtungen in der gleichen Jahreszeit.		Zusammen.		Anmerkung.	
	Kapazität der Reisebahn.	Dekret. Währ.	Stell. Ziffer.	Dekret. Währ.	Stell. Ziffer.			
November 1860	6,759	3,036	36	587,359	18,334	85	21,371	21
Im Verkehr mit fremden Bahnen im Monat September 1860 . . .	2,615	1,553	42				1,553	42
Hierzu das Ergebnis der Vormonate	136,132	64,900	15	4,020,989	132,715	07	197,645	22
Im Ganzen:	145,506	69,489	93	4,608,348	151,079	92	220,569	85

Teplice, am 4. December 1860.

Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden.

Die für Sonnabend den 8. Decbr. a. e. beginnende Verschrotung des neu eingebrauten Lagerbieres à Eimer 4½ Thlr. Neumünchner à Eimer 5 Thlr.

macht hiermit bekannt

Die Verwaltung.

Da dem Verlag für Kunst und Wissenschaft in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunstdienstungen zu beziehen:

Goethe-Gallerie.

Erste Abtheilung:

Goethe's Frauengestalten nach Handzeichnungen von Wilhelm von Kaulbach.

Königl. Bayer. Director der Akademie der bildenden Künste in München.

Goethe's Frauengestalten in charakteristischer Szenen, nach den Original-Compositio- nen von Wilhelm von Kaulbach, erscheinen als erste Reihe unserer Goethe-Gallerie und werden 21 Cartons in 7 Lieferungen, jede 3 Blätter enthaltend, umfassen. Höhe des Blattes 38", 5", Breite 28" 2 " Rheinisch.

Die Photographien aus dem Institut von J. Albert geben jeden Kaulbach'schen Carton als vollkommenes Facsimile wieder, so daß dieselben den Handzeichnungen gleich zu achten sind. Jeder Abdruck trägt, neben seinem Stempel, die eigenhändige Unterschrift des Künstlers, wodurch den verehrten Abnehmern die erforderliche Garantie gegeben ist, daß nur ge- lungenne Blätter ausgegeben werden.

Die zur Verhandlung bereit liegenden ersten 3 Lieferungen enthalten folgende Cartons:

Goethe (Dichterweib). Iphigenie (Iphigenie auf Tauris). Dorothea (Hermann & Dorothea). Gretchen I. | Faust. Klärchen (Egmont). Gretchen II. Eugenie (natürliche Tochter).

Lotte (Werthers Leiden). Adelheit (Götz von Berlichingen).

Der Subscriptionspreis ist für jede Lieferung zu 3 Blättern auf Rthlr. 32 — Pr. Etat. festgestellt. Einzelne Cartons werden, soweit der dafür bestimmte Vorraum reicht, zu 14 Rthlr. abgegeben.

Wir glauben die Bedeutung dieses Unternehmens am einjährligen in der Thatache zusammenzufassen: daß Wilhelm von Kaulbach als mit der vollen Liebe und Begeisterung seines reichen Genius der Aufgabe gewidmet, die lebens- und wirkungsreichsten Szenen aus Goethe's Meisterwerken, wie sie im Geiste des Künstlers Schalt gewonnen, durch seine Zeichnungen zu verewlichen, und daß diese Zeichnungen durch die vollendete Anwendung der Photographie, wie in gleicher Umfang noch nicht ver sucht ist, in einer dem Originale fast gleichkommenden Weise wiedergegeben werden sind.

Höchst elegante Miniatur-Ausgaben

aus dem Verlage von Eduard Trenkendorf in Dresden.

Vorläufig in allen Buchhandlungen, in Dresden bei Carl Höderer Rauschi a. M. Dr. Nr. 2.

H. v. Bloemberg, Bilder und Romanen. Preis 1 Rthlr. 22½ Sgr. — H. v. Dürringsfeld, Amimont. Preis 22½ Sgr. — R. Gottschall, Blätterkranz neuer deutscher Dichtung. 4. Aufl. Preis 2 Rthlr. — R. Gottschall, Carlo Gino. 2. Aufl. Preis 2 Rthlr. 7½ Sgr. — R. v. Holtei, Schlesische Gedichte. 3. Aufl. Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr. — R. v. Holtei, Stimmen des Waldes. 2. Aufl. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. — R. v. Holtei, Geistige und Gemüthliche aus Jean Paul's Werken. Preis 27 Sgr. — H. Jolowicz, Blätterkranz, morgenländischer Dichtung. Preis 2 Rthlr. — C. Ritterhaus, Gedicht. 2. Aufl. Preis 2 Rthlr. — Moritz Graf Strachwitz, Gedichte. 3. Aufl. Preis 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Gründliche Heilung des Bahnbrandes und vervollkommenete Herstellung künstlicher Gebisse vermittelst eines unveränderlichen marmorharten Cements.

Herz C. O. Rosating ist der Erfinder eines neuen seit einigen Jahren von J. R. der Königin von England patentierten Verfahrens, marmorharte und unveränderliche Produkte und aus allen Borsten zu erzeugen.

Unterredner ist der einzige Zahnsatz, der diesen neuen Cement anwendet, um sie oder weniger hohe Zähne auszufüllen und ihnen ihre ursprüngliche Form wiederzugeben. Brande Zahnsätze können damit modellirt und auf ihre ursprüngliche Form gebracht werden. Die Waffe wird in weichem Zustande in den Zahn gebracht, nimmt dann Warmholzkohle an und passet außerordentlich fest; sie ist außerordentlich dicht, nicht einfaulend und so hart, daß sie nicht mittels Stahlinstrumente gehärtet werden kann und übertrifft alle bis jetzt geprägte und angewandte Stoffe. Dieser teure und sich Jahre lang haltende Cement ist dem Gold, anderen Metallen und gewöhnlich angewandten Substanzen vorzuziehen, weil er die Vortheile besitzt, dieselbe Farbe zu haben wie die natürlichen Zähne, sie ohne Schnur oder Draht anwenden läßt und deren Empfindlichkeit bestreift. Zahnsatz werden durch die Anwendung aller Zahnsatzmerken überhoben, wie denn auch das Zahnaussehen und der Verlust derselben gänzlich vermieden wird. Auch bietet der Cement die größten Vortheile bei Herstellung von Gebissen und anderer künstlicher Zähne, er vermehrt deren Halt und vervollkommen und erleichtert deren Reinigung.

Die Anwendung dieses Verfahrens, sowie alle sonstigen zur Zahnsatzherstellung gebräuchlichen Operationen geschehen alljährlich (Sonntags ausgenommen) von 9 bis 4 Uhr in der Wohnung des Unterredners, Waizenhausstraße 27, II. in Dresden.

A. Rosating,

Großt. Markt und Fabrikhause Nr. 8. Hobelt des Großherzogt. von Sachsen-Weimar u. L.

Circus Carré auf dem Jägernteiche.

Heute Donnerstag, den 6. December 1860,

große Vorstellung

in der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferde-Dressur.

Grand entrée gymnastique des Ch. Nicotet. La haute école à longue guide. Mit 2 Schülern, vorgeführt von W. Carré. — Zum Schluss: Czikos-Manöver.

Das Rähere die Tagessette. Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

Rücksten Sonntag 2 Vorstellungen: 4 und 7 Uhr.



Zu verkaufen:

Eine Partie 1860" Nord-

Americanischer Hopfen Prima

Qualität bei F. Beck & Co.

in Bremen.

Mehl-Annonce.

Einem gebräuchten Publikum und unseren Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unsere neu erworbene

Dampf-Mahlmühle,

nach neuestem System, neben

unserer Dampf-Mühle, in Gang setzen,

und unter heutigem Datum

einen Mehlerkauf

Schillerstraße Nr. 1 eröffnet haben.

Alle Sorten Mehl und Gries, von

vorzüglicher Güte, empfehlen einer genüg-

ten Beachtung, und bitten wir diese neue

Unternehmung durch Ihr schätzbares Vertrauen

zu begünstigen.

Dresden, den 3. December 1860.

Moritz Rossner & C°.

Hierzu eine Zusatze-Beilage.

Empfehlenswerthe technische Schriften

aus dem Verlage von Julius Springer in Berlin.
Die Fabrikation des Papiers in Sonderheit des auf der Mo-

schine hergestellten, nebst gründlicher Auseinandersetzung der in ihr verwendeten chemischen Prozesse und Anwendung zur Verarbeitung der angewandten Materialien. Von Dr. L. Müller. Zweite sehr vermehrte Auflage. Gebunden 2 Thlr.

Handbuch der Saffianfabrikation. Ein sicherer Leitfaden, wie die einfachste und sicherste Weise bereitet wird. Von dem Professor Linde und dem Saffian-Hersteller C. Bräutigam in Berlin. Mit 8 farbigen Saffianmustern. Ge-

bunden 1 Thlr. 10 Sgr.

Handbuch für Seifenfabrikanten. enthaltend die chemischen

Werkzeuge und praktische Anwendung

von Anilin in der Färberei und Druckerei. Recht Be-

merkungen über Anilin-Surrogate. Von L. Krieg, techn. Chemiker in Prag. 20 Sgr.

Der kalte Weg für Seifenfabrikanten, nach den neu-

ensten Verbesserungen. Ersparnis von Zeit, gute Ausbeute und bestes Resultat. 1 Thlr. 15 Sgr.

Zusammestellung der bisher angewandten Mittel:

Die Entstehung des Kesselsteins, Wassersteins

(sogenannten Salpeters) bei Dampfmaschinenteilen zu verhindern, nebst Beifügung eigener über diese Gegenstand gemachten Erfahrungen. Von Dr. L. Küller. 12 Sgr.

Vorläufig in G. Schönfeld's Buchhandlung (G. A. Werner) in Dresden, Schloß-

straße gegenüber dem Hotel de Pologne.

Höchst wichtig für Jedermann.

Städtebau, Poststellen, öffentliche und gewerbliche Mittel, usw.

a) Normenwerke, wo solche vorhanden, radical zu vertreiben.

b) Ratten und Mäuse auf die einfache, aber sicherste Art zu vertreiben und

c) von Schaben, wenn solche noch so massenhaft vorhanden, auf leichter Art davon

befreit zu werden.

erfordert, mit Vorbehalt seiner Eigenthumsrechte, gegen franz. Einladung von 10 Sgr. pr. Seite, alle 20 Sgr. und zahlt im Nachzahlungstage den doppelten Betrag, der wirklich eingezahlt werden, zurück, Kosten G. A. Werner je Damig. 10 Pfennig.

Arminia, Renten- und Erbverein zu Dresden, nimmt täglich im Comptoir des zweiten Spars- und Beschlußvereins, Sophienstr. Nr. 7. 1. Etage, Einlagen von 100 Thlr., 50 Thlr., 25 Thlr., bezgl. Glückschlägen von 5 Thlr. ab, an und gewährt auger vieler anderen Vortheilen eine lebensdauernden Rücktrittsrente von 4, 4½, 5 p. c. bis zu 150 p. c. per anno, ein Erdgeschoss zum fünfzehn und ein Sterbezimmer zum halben Betrag der Einlage.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Gehälter zu einer Rente ausgleichen können.

Bei verdankten Renten erhält solche auf eine andere im Vorauß zu bestimmende